



1. Stockerauer Baseball & Softball Verein
Dr. Emmerich Czermakstr. 14/2/2, 2000 Stockerau

Geschäftsstelle

1. Stockerauer Baseball & Softball Verein

Wolfgang Talir
Dr. Emmerich Czermakstr. 14/2/2
2000 Stockerau

Telefon +43 (0) 676/433 72 87

Email wolfgang.talir@cubs.at
www.cubs.at

ZVR-Zahl 492318684

1. Stockerauer Baseball & Softball Verein Covid-19 Veranstaltungs/Spieltag-Präventionskonzept ab 19. Mai 2021

Datum: 19.05.2021

Dieses Konzept fasst die Maßnahmen zusammen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 bei Veranstaltungen und Spieltagen des 1. Stockerauer Baseball & Softball Vereins ergriffen werden.

Der Verein sieht die Veranstaltung von Baseball & Softball Ligaspielen auf der nicht öffentlich zugänglichen Vereinssportstätte Cubsfeld am Weg zum Hallenbad 5 in 2000 Stockerau vor. Auf Grund der aktuellen Verordnung ist der Einlass von maximal 60 Zuschauern zulässig.

Konkret wird im Konzept auf die Maßnahmenplanung zum Verhalten der Zuschauer vor, während und nach dem Ende der Veranstaltung, zu den Hygienemaßnahmen der Spielstätte, zur Kommunikation und Information, zur Infrastruktur sowie auf die Regelungen bei Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankungen eingegangen.

Einlass von Zuschauern

- Einlass der Zuschauer
 - Nur mit 3G Nachweis (Vorort Selbsttest nicht verfügbar) siehe detaillierte Liste.
 - Bei Eintritt digitale Registrierung (Name und Kontaktmöglichkeit)
 - FFP2 Maskenpflicht bzw. MNS für unter 14 jährige zu jeder Zeit
 - Zugewiesener Sitzplatz
 - 2 Meter Abstand bzw. ein freier Sitzplatz

Nachweis (3G) einer geringen epidemiologischen Gefahr beim Betreten der Sportanlage. Als solcher Nachweis gilt:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,
4. eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte



Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT10 47150 312 9889 0000



www.cubs.at



www.facebook.com/CubsStockerau/



office@cubs.at



www.instagram.com/stockcitycubs/



- a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
 7. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

Hygienemaßnahmen

- ZuschauerInnen werden auf die Mindestabstandspflicht sowie die Maskenpflicht mittels Aushang hingewiesen.
- ZuschauerInnen werden mittels Aushang auf Hygieneauflagen hingewiesen
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt. Diese befinden sich beim Eingang, Ausgang, bei der Imbissausgabe und den sanitären Anlagen
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die dem Gebrauch durch oder Kontakt mehrere Personen bestimmt sind, ist gewährleistet.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt und wird von MitarbeiterInnen regelmäßig nachgefüllt.
- Kontaktdaten zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens von Infektionen liegen auf und können der Gesundheitsbehörde übermittelt werden.

Nutzung sanitärer Anlagen

- Hygieneplan sowie frequenzabhängiges und engmaschiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt.
- Verwendung geeigneter Hygiene- und Reinigungsmittel ist festgelegt.
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt nur geringe Wartezeiten zu erwarten.
- Der Mindestabstand kann im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen gewahrt werden; dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet: Aushang und Abstandsmarkierungen
- ZuschauerInnen werden auch im Sanitärbereich auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit durch Aushänge sensibilisiert.
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (z.B. durch Einmalhandtuchspender bzw. Handrockersysteme).





Konsumation von Speisen und Getränken

- Die Durchmischung von ZuschauerInnen wird durch die Zuweisung fixer Plätze minimiert.
- Bei der Anordnung der Tische ist ein Mindestabstand zu Besuchergruppen berücksichtigt.
- Dienstplan und Kontaktdaten von MitarbeiterInnen, die an der Verabreichung mitgewirkt haben, werden vermerkt.
- An Buffets werden besondere folgende hygienische Vorkehrungen getroffen: Ausgabe statt Selbstbedienung, Handschuhe/Einmal-Vorlegebesteck; Selbstbedienung nur bei abgedeckten Speisen). Diese sind konkret: Ausgabe statt Selbstbedienung, Einmalbesteck
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die dem Gebrauch durch mehrere Personen bestimmt sind, ist gewährleistet
- Im Ausgabe bestehen Desinfektionsgelegenheiten für ZuschauerInnen.

Regelung zur Steuerung von Personenströmen

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder entlang eines Zauns/Mauer für Orte, an denen sich Schlangen bilden können, z.B. Eingang, Kassa, Kantine, WC,...
- Absperrungen zur Begrenzung von Bereichen oder zur Unterstützung von Einbahnsystemen
- Abtrennung von Bereichen oder Gehwegen mittels gespannter Absperrbänder
- Aufstellen von Hinweistafeln mit Pfeilen, Piktogrammen, etc.
- Kommunikationsstrategie bei Ausschöpfung des Fassungsvermögens via Social Media, Homepage und Hinweisschilder vor Eintritt.
- Organisation und Steuerung der Besucherströme nach Spielende.

Mitarbeiter Schulungen

- Grundsätzliches Verständnis für den Inhalt des Präventionskonzepts
- Umsetzung des Präventionskonzepts *in ihren Arbeitsbereichen*.
- Verhaltensregeln für *MitarbeiterInnen untereinander*.
- Verhaltensregeln für *den Umgang mit Gästen*.
- Korrekte Verwendung von FFP2-Masken und *persönliche Hygienemaßnahmen*.
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall.
- Datenschutzkonformer Umgang mit Daten zur TeilnehmerInnenregistrierung (Kontaktdatenerfassung).

Auftreten Covid-19 Infektion – Informationskette

1. Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion einer bei einem Spieltag anwesenden Person (bis 5 Tage vor der Abnahme des positiven Tests), hat diese Person die COVID-19 beauftragte Person des Spieltags bzw. den Verein über den bestätigten Fall zu informieren.
2. Die COVID-19 beauftragte Person des Spieltags bzw. der Verein hat daraufhin unverzüglich Kontakt mit der Gesundheitshotline 1450 aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf Verlangen kann die die Kontaktliste aller anwesenden Personen unverzüglich übermittelt werden.
3. Die COVID-19 beauftragte Person des Spieltags bzw. der Verein informiert alle MitarbeiterInnen des Spieltags in anonymisierter Form über einen bestätigten Fall im Zuge eines Spieltags und fordert diese – außer es gibt abweichende Anweisung durch die Gesundheitsbehörde – auf, den eigenen Gesundheitszustand auf COVID-19 typische Symptome zu beobachten.
4. Die COVID-19 beauftragte Person des Spieltags bzw. der Verein informiert die Liga und den Verband in anonymisierter Form über einen bestätigten Fall im Zuge eines Spieltags.






- Die Liga bzw. der Verband informiert daraufhin das gegnerische Team und die anwesenden Spiel- und Ligafunktionäre. Diese Personengruppen haben ebenfalls – außer es gibt abweichende Anweisung durch die Gesundheitsbehörde – den eigenen Gesundheitszustand auf COVID-19 typische Symptome zu beobachten.

Für den Verein

Wolfgang Talir
Unterschrift (in Druckschrift)

1. STOCKERAUER
BASEBALL & SOFTBALL
VEREIN 

Unterschrift



Volksbank Niederösterreich AG
IBAN: AT10 47150 312 9889 0000



www.cubs.at



www.facebook.com/CubsStockerau/



office@cubs.at



www.instagram.com/stockcitycubs/